

Hinweise zum Formblatt „Mitteilung über neue Kooperationsprojekte – Drittmittel – Haushaltsjahr 2024“

Für die jährliche Datenerhebung der gebuchten Drittmittel im jeweiligen Haushaltsjahr ist es notwendig, vorhandene **kostenrelevante Kooperationen** innerhalb des Standortes Medizin zu erfassen.

„**Kostenrelevante Kooperationen**“ sind in diesem Fall solche, bei denen Drittmittelgelder eines Projektes über einen gemeinsamen Fonds (eine BD-, AF- oder sonstige Fond-Nummer) geführt werden, diese Gelder aber letztendlich mehreren Organisationseinheiten (Erst- und Folgeantragstellerin/n oder Kooperationsbeteiligten) zuzurechnen sind.

Beispiel: Das Institut „Institut für XYZ“ (Erstantragsteller) und die Klinik „Klinik für AB“ (Folgeantragstellerin/Kooperationspartnerin) haben ein gemeinsames Forschungsprojekt, wobei der entsprechende Fonds BD123456 unter dem Namen des „Instituts für XYZ“ in der Verwaltung geführt wird. Tatsächlich werden laut Vereinbarung jedoch z. B. 25 % der zur Verfügung stehenden Gelder von der „Klinik für AB“ genutzt. Im Rahmen der Drittmittellevaluation würden diese Gelder für die „Klinik für AB“ nur dann gewertet werden können, wenn diese Kooperation im Rahmen der hier angeforderten Abfrage gemeldet würde.

Zur Vermeidung redundanter Meldungen werden jährlich jeweils die neuen, also **lediglich noch nicht gemeldeten** Kooperationen des jeweiligen Haushaltsjahres abgefragt.

Sollte sich bei schon in Vorjahren gemeldeten Kooperationen die prozentuale Aufteilung der Gelder zwischen unterschiedlichen Kliniken/Instituten/Organisationseinheiten geändert haben (z.B. durch Berufung eines Kooperationspartners außerhalb der Medizinischen Fakultät Münster), so sollten auch solche Veränderungen mittels des Formblattes mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Anrechnung der gebuchten Gelder des jeweiligen Fonds auf die LOM werden alle gemeldeten vorliegenden Kooperationsangaben der Vorjahre mit den jeweils aktuellsten vorliegenden Angaben berücksichtigt.

Wichtig sind die Angabe der **Fonds-Nummer** (BD-, AF- oder sonstige Fonds-Nr. der Verwaltung) sowie die **prozentuale Beteiligung der Kooperationsbeteiligten**. Bitte sprechen Sie sich mit den jeweiligen Kooperationsbeteiligten bezüglich Ihrer Angaben ab, um unterschiedliche Rückmeldungen und Unklarheiten schon im Voraus zu vermeiden.

Bitte beachten Sie: Bei EU-Projekten werden Overheads (EU) in separaten Fonds geführt. Im Falle einer gewünschten Aufteilung auch dieser Fonds müssten für diese ebenfalls Kooperationen gemeldet werden.

Es können nur solche Angaben aufgenommen werden, welche

- 1. von allen Kooperationsbeteiligten in gleicher Weise (Angabe der gleichen prozentualen Beteiligung an der Gesamtförderung) gemeldet werden.**
- 2. mit Stempel der/des Klinik/Institutes/Organisationseinheit versehen sind.**
- 3. Eine Unterschrift der*des Direktorin*Direktors/der*des Leiterin*Leiters aufweisen.**

Sollten Sie an mehr als einem kostenrelevanten (s. o.) Kooperationsprojekt beteiligt sein, so bitte ich Sie, für jedes Ihrer Kooperationsprojekte ein gesondertes Formular auszufüllen.

Dem Dekanat bekannte Kooperationsprojekte, bei denen eine prozentuale Aufteilung der Gelder von Seiten der Kooperationspartner*innen nicht erfolgt, werden statistisch folgendermaßen umgerechnet:

[DM] Statistik = $2/N$ [DM] Erstantragstellende Person + $1/N$ [DM] jeder folgeantragstellende Person
Hierbei ist N = Anzahl der Antragstellenden + 1

Somit ergibt sich, dass die erstantragstellende Person eine höhere Statistikzuweisung erhält als jede nachfolgende antragstellende Person. Die zweit- und folgeantragstellende/n Person/en eines Projektes werden gleich behandelt.

HINWEIS:

Liste der von Ihrer Organisationseinheit aktuell registrierten *kostenrelevanten* Kooperationen (Anlage des Schreibens zur Erfassung von Kooperationen vom Dezember 2024)

In o. g. Anlage wurden in SAP nicht mehr aktive Fonds mit der Anmerkung „gelöscht“ gekennzeichnet. Eine Rückmeldung zu *kostenrelevanten* Kooperationen ist jedoch noch dann notwendig, wenn über diesen Fonds im HHJ 2024 noch Ausgaben gebucht wurden.

Dieser zusätzliche Hinweis wurde vom Dekanat aufgrund einiger Rückmeldungen im Rahmen der Kooperationsabfragen der Vorjahre mit aufgenommen.